

Verbindliche Handlungsanweisungen zu XGewerbeanzeige Version 2.2

Fassung vom 09.03.2021

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie

Mit diesem Dokument werden **verbindliche Handlungsanweisungen** für die Implementierung von XGewerbeanzeige 2.2 festgelegt. Sofern nachfolgend keine anderen Terminvorgaben gemacht werden, gilt für die hier aufgeführten Anweisungen der 01.06.2021 als verbindliches Produktionsdatum.

1 Aussetzen der Schematron-Regel SCH-0143

Die Regel SCH-0143 verhindert die Anmeldung "sonstiger Betriebe gewerblicher Art von Körperschaften des öffentlichen Rechts" (790) bei Fehlen der Eintragung in das Handelsregister "A". Einzelne Kirchengemeinden sind nicht in das Handelsregister eingetragen, können jedoch eine Gewerbeanzeige stellen. Die Schematron-Regel SCH-0143 ist daher auszusetzen.

Eine korrigierte Fassung der Schematron-Datei (*spezifikation.sch*) wurde auf <http://www.xgewerbeanzeige.de/> und im XRepository bereitgestellt. Eine korrigierte Prüftool-Konfiguration wurde auf <https://github.com/itplr-kosit/validator-configuration-xgewerbeanzeige> bereitgestellt.

2 Aussetzen der Schematron-Regel SCH-0141

Die Schematron-Regel SCH-0141 lässt für "rechtsfähige Stiftungen" (611) nur die Registerart "S" zu. Eine deutsche rechtskräftige Stiftung kann jedoch in das Handelsregister A eingetragen werden. Die Schematron-Regel SCH-0141 ist daher auszusetzen.

Eine korrigierte Fassung der Schematron-Datei (*spezifikation.sch*) wurde auf <http://www.xgewerbeanzeige.de/> und im XRepository bereitgestellt. Eine korrigierte Prüftool-Konfiguration wurde auf <https://github.com/itplr-kosit/validator-configuration-xgewerbeanzeige> bereitgestellt.

